Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/0008546/0001 - 0002
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E31302051-14-krä
Firma	Philippen Entsorgung GmbH
Standort	Weststr. 42 52074 Aachen
Anlage	Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen. Anlage zur Lagerung von gefährlichen Abfällen.
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.08.2014 1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).
Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.03.2014 bis 27.08.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüsselnummern 170303*, 170903*, 170407 und 191212.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 10.07.2007 – 52.98.08-32.051/06/00812A2-Schk u. 52.98.08-32.052/06/00811BBB2-Schk

§§ 47, 49 und 50 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.